Ja zum Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL)

Im Dezember 2002 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen (GAL) mit 139:2 Stimmen gutgeheissen. Mit dem GAL wird eine Art Zwillingsgesetz zum Personalgesetz geschaffen, welches bereits seit April 2001 in Kraft ist. Überall dort, wo dies möglich und sinnvoll ist, werden im GAL die Bestimmungen aus dem Personalgesetz übernommen. Eine entscheidend wichtige Verbesserung ist, dass nun endlich einheitliche Anstellungsregelungen für alle Lehrpersonen von der Volksschule bis zu den kantonalen Schulen vorliegen und diese auch als Grundlage für die Anstellung der Lehrkräfte an Kindergärten gelten. Im Weiteren schafft das GAL auch die Wahl von Lehrpersonen auf Amtsdauer ab und ersetzt diese durch die Annäherung an das Privatrecht. Mit dem GAL wird eine Jahresarbeitszeit eingeführt in Verbindung mit einem ebenfalls im Gesetz festgelegten Berufsauftrag. Die Gemeinden stellen die Lehrpersonen an und sind neu auch auf Vollzugsebene Arbeitgeber. Der Kanton bleibt jedoch weiterhin für die Besoldung verantwortlich. Der spezielle Auftrag der Schulleitung ist im Gesetz ebenso klar aufgeführt wie die neu festgelegten zwei Wochen Weihnachtsferien. Obwohl im Gesetz die Anzahl der Lektionen wie auch die Klassengrössen nicht verändert werden, verdient das Gesetz unsere Unterstützung. Sagen sie deshalb JA zum Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL).

Roland Agustoni Grossrat Magden